

EnInnov, 13.02.2020  
**Marie-Theres Holzleitner**



# RECHTSASPEKTE DER ERRICHTUNG EINER HOCHTEMPERATUR- PROZESSWÄRME-LEITUNG ÜBER GRUND DRITTER

## Forschungsprojekt GMHTLink - Inhalte und Ziele

### **Forschungsprojekt „Gmunden High Temperature Heat Link“**

Teilprojekt der NEFI (New Energy for Industry) - Dekarbonisierung des industriellen Energiesystems, unterstützt vom Land OÖ

#### **Inhalte und Ziele**

Entwicklung und Auslegung einer Hochtemperatur-Wärmeauskopplung inkl. Wärmetransport zu industriellen Abnehmern zur Bereitstellung von Prozessenergie und damit Reduktion von Treibhausgasen

## Forschungsprojekt GMHTLink - Inhalte und Ziele

### Schwerpunkte

- Hochtemperatur Abwärmeauskopplung
- Untersuchung Wärmespeicherkonzept
- **Hochtemperatur-Prozesswärmetransport**

### Projektpartner aus Forschung und Industrie

- TU Wien, JKU
- Energie AG
- Zementwerk Hatschek
- Kremsmüller Industrieanlagenbau KG, Porr AG
- Ingenieurbüro ste.p ZT-GmbH

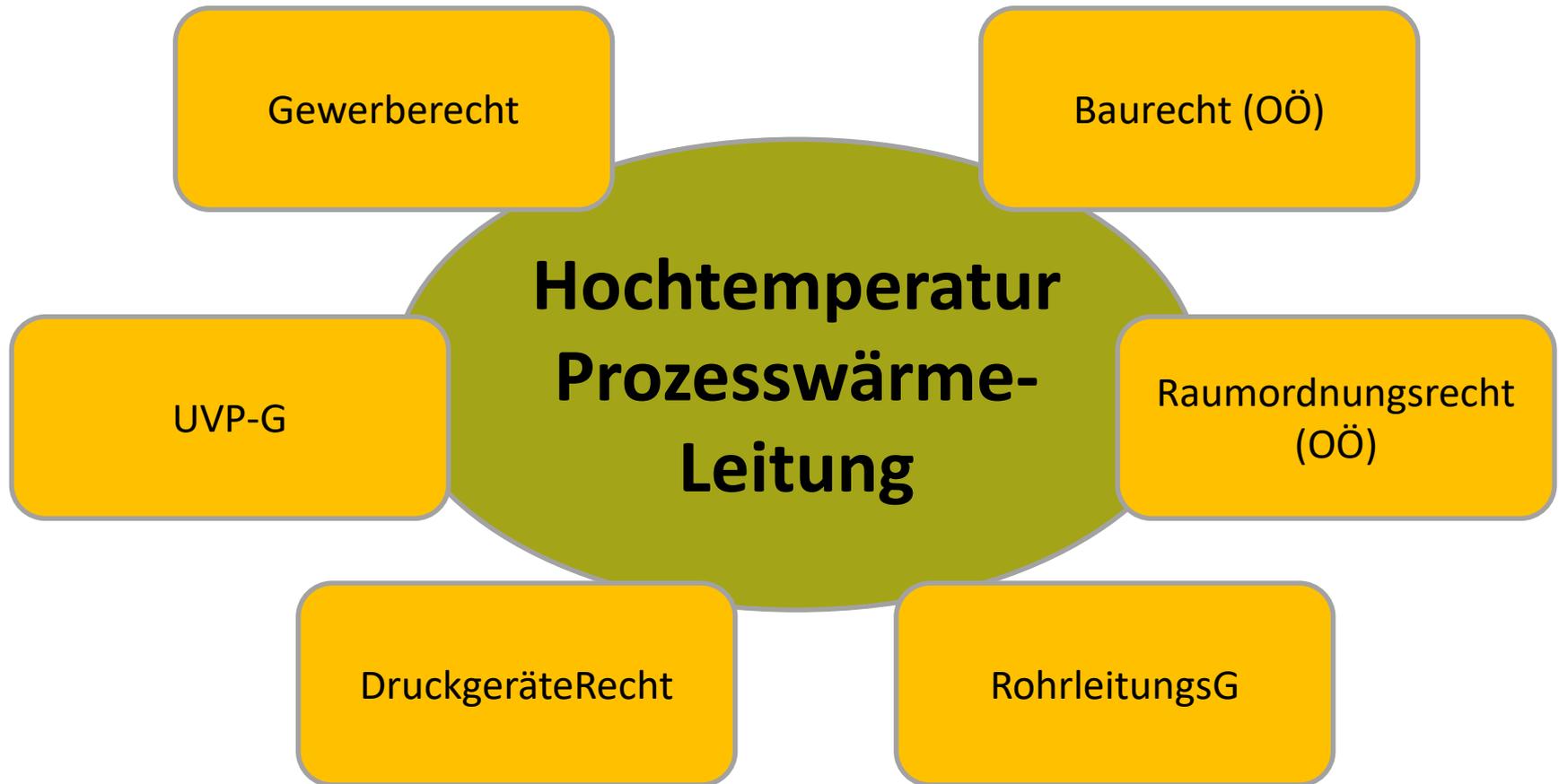
**Laufzeit Forschungsprojekt:** September 2018 bis März 2021

## Hochtemperatur-Prozesswärme-Leitung

**Medium:** Dampf und Kondensat

- **Dampf:** Parameter 250 °C, 16 bar(ü)
- **Kondensat:** Parameter <110 °C, 10 bar(ü)
- **Trassenlänge** ca. 1.500 m





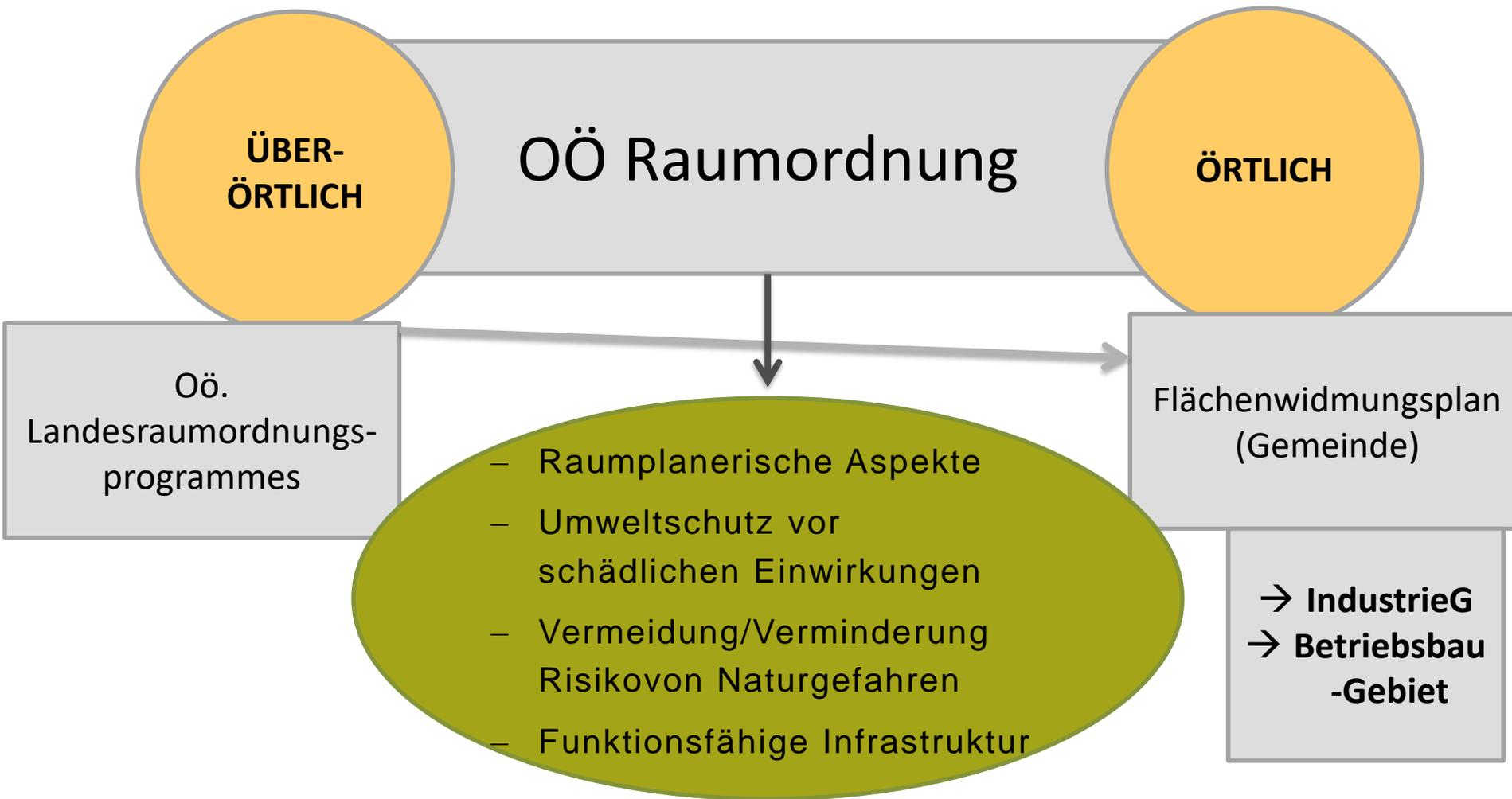
## Baurecht (OÖ)

- Gem. § 1 Abs. 3 Z 5 gilt die Oö. Bauordnung nicht für bauliche Anlagen, die der Leitung oder Umformung von Energie dienen, wie ua. „**Fernwärme**“leitungen, soweit es sich nicht um Gebäude handelt.
  - „Wärme (v. a. für Heizung und Warmwasser), die über ein Leitungssystem zu den Gebäuden gebracht wird, verstanden“
  - „Bezeichnung für eine Wärmelieferung zur Versorgung von Gebäuden bzw. Liegenschaften mit Heizung sowie für Produktionsprozesse. Der Transport der thermischen Energie erfolgt in einem wärmegeprägten Rohrsystem, das überwiegend erdverlegt ist, teilweise werden jedoch auch Freileitungen verwendet“

## Baurecht (OÖ)

- Bauwerk?
  - Eignung auf Grund seiner Verwendung, Größe, Lage, Art oder Umgebung eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen?
  - Störung Orts- und Landschaftsbild?
- Transportleitung mit über 200° Grad
  - Verbrennungsgefahr?
- Leitung oberirdisch mit einzelnen Querungen + Dehnungsbögen alle 50m (5m Höhe)
  - Beeinflussung Orts- und Landschaftsbild?

## Raumordnungsrecht (OÖ)



## Rohrleitungsgesetz

- Erwerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen

### **NICHT für**

- gewerbsmäßige Beförderung von (heißem) Wasser in Rohrleitungen
- Dampf = Wasser in gasförmigem Aggregatzustand

## Druckgerätegesetz

- Unter Druck stehende Behälter
- Dampfkessel
- Rohrleitungen
- andere Druckgeräte



Inverkehrbringen  
Prüfung von Druckgeräten  
während der Betriebsphase  
→ Akkreditierte  
Inspektionsstellen

### **Einhaltung der wesentlichen Sicherheitsanforderungen für die Inverkehrbringung**

Auslegung, Herstellung, Überprüfung, Ausrüstung und Installation von druckführenden Geräten so dimensioniert, dass die Sicherheit gewährleistet ist, wenn sie vorschriftsgemäß in Betrieb genommen werden

### **Konformitätsbewertungsverfahren**

→ Festlegung Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsaufgaben von Hersteller und Konformitätsbewertungsstelle

## Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

- Umweltvorsorge
- Ermittlung der Umweltauswirkungen eines Vorhabens
  
- **NUR** sofern Rohrleitungen für den Transport von Öl, Erdölprodukten, Chemikalien oder Gas in schutzwürdigen Gebieten der Kategorien A oder C mit einem Innendurchmesser von mindestens 500 mm und einer Länge von mindestens 25 km, verlegt werden

## Gewerberecht

- Betriebsanlage gem. § 74 Abs. 1 GewO, wenn es sich dabei um eine örtlich gebundene Einrichtung handelt, die der Entfaltung einer gewerblichen Tätigkeit nicht bloß vorübergehend zu dienen bestimmt ist
- Einheit = Gesamtheit jener Einrichtungen zu betrachten, die dem Zweck des Betriebs eines Unternehmens gewidmet sind und in einem örtlichen Zusammenhang stehen.

## Gewerberecht

Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde errichtet oder betrieben werden, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind,

- das **Leben oder die Gesundheit** des Gewerbetreibenden, der Nachbarn oder der Kunden zu **gefährden**
- das **Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn zu gefährden**
- die Nachbarn durch **Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung** oder in anderer Weise zu **belästigen**
- Verkehrsbeeinträchtigung
- Beschaffenheit der Gewässer
- Religionsausübung

## Gewerberecht

- Gefahren und Belästigungen durch Maschinen, Geräten und sonstigen Einrichtungen
  - Schutz vor möglichen Gefahren und Belästigungen → Aufgabe der Behörden
- 
- Gewerbeberechtigung
  - Betriebsanlagenbewilligung

## Fernwärme-FreistellungsVO

- Auf Grundlage von § 74 Abs. 7 GewO 1994 erlassen
  - für Fernwärmeversorgungsleitungsnetze zur flächenmäßigen Verteilung von Fernwärme mit einer Betriebstemperatur von höchstens 180 °C gelten

## IPPC-Betriebsanlage

- § 71b GewO 1994 - Industrieunfallrecht
  - Hochtemperatur-Prozesswärme-Leitungen für den Transport von Dampf befinden sich nicht in Auflistung in Anlage 3 der GewO 1994

## Seveso III

- Seveso III-Richtlinie bzw. Abschnitt 8a GewO 1994
  - Verwendung von „gefährlichem Stoff“
  - Wasser über 200 Grad mit einem Druck von ca. 16 bar(ü) kein gefährlicher Stoff im Sinne der Seveso III-Richtlinie

## Gewerberecht

### Hochtemperatur-Prozesswärme-Leitung

- **Betriebsanlage gem. § 74 Abs. 1 GewO 1994**
- notwendige Sicherheitsauflagen (zusätzliche Leitschienen oder zusätzl. Abnahmen von akkreditierten Inspektionsstellen) werden im Zuge des Gewerberechtsverfahrens von der zuständigen Behörde auferlegt

## Ergebnis

### Baurechtliche Bewilligung

- Klärung mit Behörde, ob Leitung als „herkömmliche Fernwärmleitung“ explizit vom Geltungsbereich der Oö. Bauordnung ausgenommen ist oder ob es sich um ein baubewilligungspflichtiges Bauwerk handelt

### Raumordnung / Flächenwidmung

- Entsprechende Widmungen oder Abschluss Sondernutzungsvertrag

### Druckgeräterecht

- Vorgaben bzgl. Planung, Bau und Betrieb (Gesetz / RL)
- Abnahme / Überprüfungen durch entsprechende Prüfstelle

## Ergebnis

### Gewerberecht

- Keine Sonderform der BA
- Betriebsanlagengenehmigung erforderlich
- Parteistellung der Nachbarn
  
- Hürden aus rechtlicher Sicht gegeben**
- Keine rechtlichen Restriktionen, welche per se gegen eine Realisierung sprechen**

**Mag. Marie-Theres Holzleitner**  
Energieinstitut an der Johannes Kepler  
Universität Linz

Altenberger Straße 69

4040 Linz, AUSTRIA

Tel: +43 723 2468 5675

Fax: + 43 723 2468 5651

e-mail: [\*\*holzleitner@energieinstitut-linz.at\*\*](mailto:holzleitner@energieinstitut-linz.at)



*Das Projekt **Gmunden High Temperature Heat Link** wird aus Mitteln des Klima und Energiefonds gefördert und im Rahmen der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ durchgeführt.*

